



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2014

"Im Feldli" Glarus Nord/Mollis – Überbauungsplan

Der Gemeinderat genehmigt den Überbauungsplan „Im Feldli“ Glarus Nord/Mollis und leitet diesen zur Behandlung an das Gemeindeparlament weiter. Der Überbauungsplan wird nach der parlamentarischen Debatte zudem im Juni der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Festsetzung Hundetaxen 2014

Der Gemeinderat belässt die Hundetaxe für das Jahr auf der unveränderten Höhe pro Hund von CHF 125.-. Die vom Kanton bereits beschlossene Erhöhung von CHF 50.- auf CHF 55.- wird nicht an die Hundehalter weitergegeben. Der Gemeindeanteil beträgt neu CHF 70.-.

Die Zwingerpauschale ab vier Hunden belässt der Gemeinderat unverändert auf CHF 300.-

Nachfolge für Landrat Siegfried Noser, Glarus Nord/Oberurnen

Mit Schreiben vom 04. Januar 2014 gab Siegfried Noser, Glarus Nord/Oberurnen, SVP, seinen Rücktritt aus dem Landrat des Kantons Glarus per 20. Januar 2014 bekannt. Gemäss Abstimmungsgesetz Wahl des Landrates, Art. 45, hat bei Wiederbesetzung von Sitzen während der Amtsdauer die zuständige Wahlbehörde von der Liste auf der das ausscheidende Mitglied gewählt war, denjenigen der nicht-gewählten Kandidaten als gewählt zu erklären, der nachfolgend am meisten Stimmen erhalten hat.

Nach Verzichtserklärungen der vorangegangenen Kandidaten, Stefan Fischli-Fässler, Glarus Nord/Näfels, Urs Bertsch, Glarus Nord/Näfels und Jürg Menzi, Glarus Nord/Obstalden hat sich Marc Ziltener, geb. 01. Februar 1981, Technischer Kaufmann und wohnhaft in Glarus Nord/Mollis, bereit erklärt, die Nachfolge von Siegfried Noser in den Landrat anzutreten.

Der Gemeinderat bestätigt gem. Art. 6 Abs. 2 des kantonalen Wahlgesetzes die Nachfolge von Marc Ziltener in den Landrat.

Antrag betr. „Stopp der Schüler- und Klassenverschiebung in Glarus Nord“ der IG Schule Glarus Nord“

Am 11. Dezember 2013 reichte die Interessensgemeinschaft Schule Glarus Nord (nachfolgend IG) den Antrag betr. „Stopp der Schüler- und Klassenverschiebung in Glarus Nord“ zuhanden der Gemeindeversammlung ein. Im Folgenden wurde der Antrag juristisch überprüft und dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Antrag der IG an die Gemeindeversammlung besteht aus verschiedenen Teilanträgen, deren Inhalt in der Entscheidungsbefugnis von anderen Gemeindebehörden liegt. Der Antrag würde daher nach geltendem kantonalem und kommunalem Recht namentlich in den Kompetenzbereich von Gemeindeparlament und operativer Schulleitung eingreifen. Der Antrag ist nach juristischer Überprüfung daher rechtlich nicht zulässig.

Glarus Nord, 12. Februar 2014 / ane